



Wortprotokoll der 55. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 14. Oktober 2019, 11:30 Uhr
11011 Berlin
CDU/CSU-Fraktionssaal
3 N 001

Vorsitz: Max Straubinger, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 957

Gesetzentwurf der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Carl-Julius Cronenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Entwurf eines Gesetzes zur dynamischen
Beitragsentlastung in der Arbeitslosenversicherung**

BT-Drucksache 19/10615

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Straubinger, Max Weiler, Albert H. Zimmer, Prof. Dr. Matthias	
SPD	Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd Schmidt (Wetzlar), Dagmar	
AfD	Sichert, Martin	
FDP	Kober, Pascal Vogel (Olpe), Johannes	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Ferschl, Susanne	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang



Ministerien	Kramme, PStSin Anette (BMAS) Pfeiffer, RDin Antje (BMAS)
Fraktionen	Conrad, Gerrit (SPD) Dauns, Matthias (FDP) Emmler, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Feser, Jan (AfD) Greifeneder-Aliyu, Petra (AfD) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesrat	Schmon, RR Stefan (BY)
Sachverständige	Bosch, Prof. Dr. Gerhard Boss, Dr. Alfred Hofmann, Tina (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.) Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.) Schuberth, Dr. Klaus (Bundesagentur für Arbeit) Weber, Prof. Dr. Enzo (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) Yollu-Tok, Prof. Dr. Aysel Zenzen, Dr. Jupp (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)



Einzigster Punkt der Tagesordnung

Gesetzentwurf der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Carl-Julius Cronenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur dynamischen Beitragsentlastung in der Arbeitslosenversicherung

BT-Drucksache 19/10615

Vorsitzender Straubinger: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist folgende Vorlage: Gesetzentwurf der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Carl-Julius Cronenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP „**Entwurf eines Gesetzes zur dynamischen Beitragsentlastung in der Arbeitslosenversicherung**“ auf Drucksache 19/10615.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 19(11)425 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterungen geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 10 Minuten geben wird - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Johannes Jakob, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Prof. Dr. Enzo Weber, von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Dr. Klaus Schuberth, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Jupp Zenzen, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. Frau Dr. Marlene Schubert, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. Frau Tina Hofmann

und als Einzelsachverständige heiße ich sehr herzlich willkommen Frau Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok sowie Herrn Dr. Alfred Boss sowie Herrn Prof. Dr. Gerhard Bosch.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist. Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen in den 28 Minuten, die sie zur Verfügung haben, zu stellen. Ich rufe auf Herrn Professor Dr. Matthias Zimmer.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, es ist ein ungewohnter Ort, an dem wir heute sind, und das Kreuz verpflichtet natürlich zu besonderer Wahrhaftigkeit, aber das ist bei Anhörungen sowieso immer der Fall. Meine erste Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit. Welche finanziellen Auswirkungen hat es, wenn der Beitragssatz zur Arbeitsförderung auf 2,2 % gesenkt wird?

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Eine Beitragssatzsenkung um 0,1 Prozentpunkte würde 1,2 Mrd. weniger Einnahmen bedeuten, d. h. wenn wir auf 2,2 % gehen, dann hätten wir 3,6 Mrd. weniger Einnahmen. Wir haben voraussichtlich am Ende dieses Jahres einen Überschuss von 2 Mrd. Euro. Hätten wir einen Beitragssatz von 2,2 %, wären wir Ende dieses Jahres im Defizit und das vor dem Hintergrund einer insgesamt doch noch relativ guten Arbeitsmarktlage.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Das beantwortet schon beinahe meine zweite Frage. Der Haushalt wäre dann nicht ausgeglichen, und was wären dann die Konsequenzen für die Bundesagentur für Arbeit?

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Die Konsequenz wäre, dass wir zum Ende dieses Jahres 1,6 Mrd. Euro aus der Rücklage entnehmen müssten. Die Rücklage war am Ende des vergangenen Jahres bei 23,5 Mrd. Euro, sie würde sich also dementsprechend reduzieren.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Jetzt geht es an die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Die bisherigen Modelle zur Konjunkturforschung haben sich in der Vergangenheit als wenig brauchbar erwiesen, weil sie nicht der wirtschaftlichen Realität entsprachen. Wie beurteilen Sie das häufig benutzte Konjunkturzyklusmodell mit seinen harmonischen Auf- und Abschwungphasen, verglichen mit den wirtschaftlichen Entwicklungen in der Krise 2008 bis 2010 und den kommenden Herausforderungen? Taugt aus Ihrer Sicht ein solches Modell überhaupt zur Rechtfertigung einer schematischen Beitragssenkung bei Überschreitung eines Höchstwertes in der Rücklage?

Sachverständiger Dr. Zenzen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Arbeitslosenversicherung reagiert eben sehr stark auf konjunkturelle Änderungen und besonders auf konjunkturelle Ausnahmesituationen, d. h. dass dieses gängige Modell in dem



Sinne eigentlich eher schlecht geeignet ist, um die Ausgabensituation dann für diese Ausnahmesituation auch darzustellen. Das kann man sich auch sehr leicht klar machen, wenn man sich die letzte Krise ansieht. Dort ist innerhalb von sechs Monaten allein die Zahl der Kurzarbeiter von 40.000 auf über 1 Mio. angestiegen. Entsprechend sind die Ausgaben exorbitant angewachsen. Vor diesem Hintergrund muss man sagen, dass so ein Standardmodell jetzt nicht geeignet ist, solche Situationen zu berücksichtigen.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Wiederum an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, bei der ich mich zunächst mal herzlich dafür bedanke, dass sie meine gängigen Vorurteile über die Leistungsfähigkeit der Prognostik der Volkswirtschaftslehre bestätigt hat. Warum schwanken die Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit in einer Wirtschaftskrise besonders? Welche konjunkturellen Effekte haben diese Schwankungen und welche Schlussfolgerungen können daraus gezogen werden?

Sachverständiger Dr. Zenzen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Arbeitslosenversicherung hängt von zwei Seiten von der Konjunktur ab. Sowohl auf Einnahmenseite haben sie bei einer schlechten Konjunktur geringere Beitragseinnahmen auf Grund möglicherweise geringerer Beschäftigung. Umgekehrt bei guter konjunktureller Situation haben sie entsprechend höhere Einnahmen. Auf der anderen Seite ist auch die Ausgabensituation sehr stark abhängig von der Konjunktur. In guten Zeiten haben sie weniger Ausgaben, in schlechten haben sie mehr Ausgaben über aktive Arbeitsmarktpolitik oder Kurzarbeit. D. h. letztlich, dass die Arbeitslosenversicherung ein hervorragender automatischer Stabilisator ist, d.h. in den guten Zeiten saugt sie sich voll mit Einnahmen, in schlechten Zeiten gibt sie das dann ab zur Stabilisierung der Einkommen. Was aber dann auch bedeutet - als Schlussfolgerung -, dass in konjunkturell guten oder Normalzeiten letztlich auch Rücklagen gebildet werden müssen, um sie dann nutzen zu können, wenn sie in eine Rezession oder in eine schwere Krise reinrutschen.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Erneute Frage an die BDA, die knüpft dann gleich dort an. Wir sind nicht in einer Rezession, aber wir haben bereits erste Anzeichen dafür, dass wir in schwieriges Fahrwasser kommen könnten, Stichwort Strukturwandel, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Brexit, Handelskrieg. Es gibt heute schon Forderungen, den Bezug von Kurzarbeitergeld zu erleichtern, vor allen Dingen durch eine Rechtsverordnung, die der Gesetzgeber der Bundesregierung in die Hand geben soll. Wie wäre denn eine solche Forderung vereinbar mit der Forderung, die wir jetzt hier diskutieren, den Beitragssatz zu reduzieren?

Sachverständiger Dr. Zenzen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Im Moment sind wir noch in einer stabilen Situation, allerdings haben Sie schon angesprochen, dass jede Menge Eintrübungen und Risiken bestehen. Vor dem Hintergrund fordern u.a. auch wir die Schaffung einer Verordnungsermächtigung

zur Erleichterung des Zugangs zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld. Was eben bedeutet, dass wir auch das Risiko sehen, dass wir im nächsten Jahr doch in eine starke Rezession reinrutschen könnten, ohne jetzt tatsächlich genau zu wissen, wie die Zukunft aussehen mag. D. h. es bestehen jetzt doch deutlich höhere Risiken, dass es Mehrausgaben geben wird in der Arbeitslosenversicherung, u.a. für konjunkturelles Kurzarbeitergeld. Und vor diesem Hintergrund ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ratsam, den Beitragssatz um einen Betrag zu senken, der ein deutliches Abschmelzen der Rücklage zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Folge hätte.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Wie hoch ist die Rücklage im Haushalt der Bundesagentur derzeit und wie wird sie sich voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren entwickeln? Wie könnte sich eine Senkung des Beitragssatzes auf die allgemeine Rücklage im Haushalt der Bundesagentur auswirken?

Vorsitzender Straubinger: Dankeschön, Herr Abgeordneter Weiler, in der Zwischenzeit darf ich die Frau Staatssekretärin Anette Kramme begrüßen. Herzliches Grüß Gott.

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Die Rücklage der Bundesagentur für Arbeit war Ende 2018 bei 23,5 Milliarden Euro. Wir gehen davon aus, dass sie Ende d. J. bei 25,5 Milliarden Euro liegen wird, also 2 Milliarden höher. Bei den gegebenen Verhältnissen und bei dem gegenwärtigen Beitragssatz wird sie in den nächsten Jahren weiter steigen. Wenn wir einen Beitragssatz von 2,2 Prozent ab kommendem Jahr unterstellen und die Eckwerte der Bundesregierung vom April d. J. zugrundelegen, würde sie dem gegenüber aber bis zum Jahr 2023 voraussichtlich um 10 Milliarden Euro auf 15,5 Milliarden Euro sinken.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Dann hätte ich noch zwei Fragen an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass die Intensität und Häufigkeit von Wirtschaftskrisen nur schwer vorhergesagt werden kann, wie wir alle wissen. Inwieweit kann aus Ihrer Sicht davon ausgegangen werden, dass eine Rücklage von 0,65 % des Bruttoinlandsprodukts die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit auch in einem Krisenfall decken kann?

Sachverständiger Dr. Zenzen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Mit Blick in die Vergangenheit hat sich eben gezeigt, dass dieser Wert von 0,65 % angemessen war, allerdings ist es ein Trugschluss zu glauben, dass wir einfach nur in die Vergangenheit schauen müssen und sich das immer wieder so weiterführen wird. Mit Sicherheit sagen, dass eine Rücklage von 0,65 %-Punkte immer ausreichen wird, können wir nicht, es könnte sein, dass die Zukunft mehr erfordert, könnte aber auch sein, dass sie weniger erfordert. Leider haben wir auch keine Kristallkugel.



Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Das gilt natürlich auch weiterhin, dass Wirtschaftskrisen an sich und vor allem in ihrer Intensität und Wirkung auf die Unternehmen und die Beschäftigung nicht vorhersehbar sind. Aber selbst wenn das Ausmaß nicht vorhersehbar ist, bedeutet das nicht, dass wir die Rücklage so groß wie nur möglich halten sollten, um für jede Krise gewappnet zu sein. Auch in der Krise 2008 bis 2010 musste die BA im dritten Jahr ein Darlehen aus Bundesmitteln in Anspruch nehmen, auch weil der Beitragssatz als Instrument der aktiven konjunkturpolitischen Stabilisierung von damals 3,3 auf 2,8 % abgesenkt wurde. Daher sollte aus Sicht des Handwerks die Rücklage der BA eher ein mittleres Maß annehmen, und es sollten auch andere Faktoren berücksichtigt werden, wie z. B. die Kosten der Anlage dieser sehr hohen Geldbeträge in Zeiten von Negativzinsen.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Vielen Dank, mal sehen, ob wir irgendwo in Berlin eine Kristallkugel finden, dann werden wir ein bisschen Geld dazulegen. In der letzten großen Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 bis 2010 hat die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit dazu beigetragen, dass ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland eben verhindert werden konnte. Wieviele Unternehmen und Beschäftigte waren Ihres Wissens nach damals davon betroffen? Die Frage richtet sich wieder an die BA und BDA.

Sachverständiger Dr. Zenzen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Zu Hochzeiten der Krise waren in einem Monat über 1,4 Millionen Menschen in konjunktureller Kurzarbeit und haben in bis zu 60.000 Betrieben Kurzarbeitergeld bezogen. Wieviele das im gesamten Zeitraum der Krise dann tatsächlich auch in der Summe waren, darüber können wir leider keine Aussage machen.

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Leider wissen wir nicht, wieviele Unternehmen und Beschäftigte im Handwerk von der Wirtschaftskrise unmittelbar betroffen waren. Wir wissen aber, dass aus strukturellen Gründen zum Beispiel die Zuliefererbetriebe aus dem Handwerk für die Automobilindustrie stärker betroffen waren, andere Gewerke wie Friseurhandwerk, Bäckereien eher weniger - aus nachvollziehbaren Gründen. Wir gehen nicht davon aus, dass die Wirtschaftskrise in größerem Umfang Arbeitsplätze im Handwerk vernichtet hat. Auch hier hat das Instrument der Kurzarbeit gewirkt, wobei wir wissen, dass konjunkturelle Kurzarbeit im Handwerk eher selten eingesetzt wird, aber in diesen Zeiten der Krisen ist es auch im Handwerk angewendet worden.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Welche Rolle spielen die Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur in einer Wirtschaftskrise für Unternehmen und die Beschäftigten? .Das wäre wieder eine Frage an beide.

Sachverständiger Dr. Zenzen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Sie spielen eine sehr wichtige Rolle, insbesondere in Zeiten der Krise können Sie über die Instrumente Kurzarbeitergeld sowohl die

Betriebe deutlich entlasten, die einen befristeten Arbeitsausfall haben, als auch gleichzeitig die Einkommen stabilisieren bei den betroffenen Beschäftigten. Dadurch können sie deutlich dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Das ist letztlich auch einer der wesentlichen Gründe gewesen, warum wir in der vergangenen Krise vergleichsweise wenige Anstiege der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hatten und die Beschäftigung gehalten werden konnte bzw. dann gegen Ende der Krise wieder deutlich aufgebaut werden konnte. So gesehen ist es sehr wichtig, hier die Arbeitslosenversicherung handlungsfähig zu halten für ernste Krisenzeiten.

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Ich würde das gerne ergänzen. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine konjunktur-stabilisierende Wirkung in zweifacher Hinsicht. Einmal wirkt sie aktiv stabilisierend über den Beitragssatz. Das ist in der letzten Krise auch eingesetzt worden, da wurde der Beitragssatz von 3,3 auf 2,8 % gesenkt, obwohl die Rücklage zeitgleich abgebaut wurde. Das war für das personalintensive Handwerk sogar vielleicht das wichtigere Instrument in der Krise, da die Sozialversicherungsbeiträge eine große Rolle spielen. Das zweite Instrument ist die passive konjunktur-stabilisierende Wirkung, die vor allem über die erleichterte und großzügigere Zahlung von Kurzarbeitergeld erfolgt, und deren Wirkung - das wissen wir alle - war in der letzten Krise sehr sehr groß. Viele Branchen und insbesondere Großunternehmen haben das umfassend in Anspruch genommen.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Es ist erstmal erfreulich, dass das so gelaufen ist und auch für die politische Entscheidung in der Zukunft wichtig. Jetzt habe ich noch zwei Fragen an die Bundesagentur für Arbeit. Wie hoch waren in der letzten großen Wirtschaftskrise 2008 bis 2010 die Kosten insgesamt und welche Rolle spielt die Rücklage im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit? Und dann die Frage: Was passiert, wenn eben diese Rücklage aufgebraucht ist?

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Die Gesamtkosten für die Bewältigung der Krise zwischen 2008 und 2010 lag bei 23 Milliarden Euro, in aller erster Linie für Kurzarbeitergeld, aber auch für gestiegene Ausgaben beim Arbeitslosengeld I. Wir hatten vor Beginn der Weltwirtschaftskrise eine Rücklage von 18 Milliarde Euro, die vollkommen aufgebraucht wurde, und wir haben ausnahmsweise einen einmaligen Bundeszuschuss von 5 Milliarden Euro erhalten. Seit den Hartz-Reformen ist es so, dass die Bundesregierung die Defizite der Bundesagentur für Arbeiten nicht mehr ausgleicht, sondern wir müssen in guten Zeiten eine Rücklage aufbauen, die wir dann im konjunkturellen Abschwung einsetzen können. Wenn die Rücklage aufgebraucht wäre, müssten wir ein zinsloses Darlehen beim Bund ziehen, das dann in der Aufschwungphase wieder getilgt werden müsste. Deshalb ist es besonders wichtig, in guten Zeiten eine entsprechende Rücklage zu haben, die - glaube ich - bei einvernehmlicher Auffassung bei 0,65 % des Bruttoinlandsproduktes liegen sollte.



Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Meine nächste Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Zentralverband des Handwerks. Wie schätzen Sie denn die konjunkturellen Effekte der dynamischen Beitragsentlastung ein, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sind?

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Ich denke, dass eine dynamische Ausgestaltung der Beitragssatzsetzung durchaus einen Sinn macht. Man baut einen Automatismus, da müsste denn aber nicht nur eine Regelung enthalten sein, was man im Hinblick auf eine Beitragssatzsenkung macht und wann man dies macht, sondern wie man auch eine Beitragssatzerhöhung realisiert. Darüber habe ich im Gesetzentwurf der FDP nichts gelesen. Der Automatismus, wenn er sinnvoll nahelegt ist, wenn er auch nicht antizyklisch wirkt, wäre er durchaus sinnvoll. Aber die Frage ist: Was machen Sie in der Aufschwungphase bzw. Abschwindungsphase mit einer notwendigen Beitragssatzerhöhung?

Sachverständiger Dr. Zenzen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Dahingehend geht auch unsere Bewertung. Der Gesetzentwurf sieht letztendlich nur einen Mechanismus vor, zu welchem Zeitpunkt der Beitragssatz gesenkt werden soll. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass sie im Umkehrschluss letztlich keinen Mechanismus haben, um eine notwendige Rücklage im Endeffekt wieder aufzubauen. So gesehen, ist die konjunkturelle Wirkung entsprechend nicht vorhanden, wenn sie keine Rücklage haben. Deswegen eignet sich dieser Vorschlag in der Form noch nicht dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung dann langfristig zu leisten.

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen in der Bewertung und möchte das nur kurz ergänzen um den Hinweis, dass gerade für personalintensive Bereiche natürlich der Beitragssatz eine hohe Wirkung hat. Der konjunkturelle Effekt der Beitragssatzsenkung für diese Branchen ist sehr wichtig. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es noch einen weiteren positiven Effekt aus unserer Sicht geben könnte, wenn man eine dynamische Beitragsentlastung einführt, die aber auch wieder einen Anstieg der Rücklage vorsieht, wenn diese zu niedrig ist. Nämlich, dass ein dynamischer Beitragssatz auch eine gewisse Ausgabendisziplin bewirkt.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Darf ich bitte an die drei nochmal nachhaken und einfach um Bestätigung bitten, dass, wenn man einen Automatismus der Senkung hat, es dann wahrscheinlich sinnvoll wäre, auch einen Automatismus zu haben, um im Bedarfsfall die Beitragssätze wieder zu erhöhen. Oder gibt es dort auch andere Alternativen?

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Wenn man einen Automatismus einführt, dann in beide Richtungen – sowohl für die Beitragssatzsenkung, als auch für die Beitragssatzerhöhung.

Sachverständiger Dr. Zenzen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Sollte man einen Automatismus einführen? Ja, natürlich und in beide Richtungen.

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Sonst wäre wahrscheinlich das Ergebnis, wenn man das konsequent weiterdenkt und wir in eine größere Krise geraten, dass wir irgendwann eine Rücklage von Null hätten und die nie wieder aufbauen können, weil das im Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Danke schön. Nochmals an Bundesagentur für Arbeit, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Zentralverband des Deutschen Handwerks: Wie beurteilen Sie den Vorschlag im Gesetzentwurf, die Rücklage auch in einer Wirtschaftskrise bei 0,65 Prozent zu belassen?

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Wenn Sie in eine Wirtschaftskrise kommen und die Rücklagenhöhe bei 0,65 Prozent, also quasi aufgefüllt ist, dann müssen Sie sie quasi nutzen. Dann haben Sie zwangsläufig Abflüsse aus der Rücklage, und dann könnten Sie nicht den Beitragssatz in dieser Situation verändern.

Sachverständiger Dr. Zenzen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir hatten in der letzten Krise den Beitragssatz nochmals gesenkt von 3,3 Prozent auf 2,8 Prozent. Das heißt, wir haben aktiv antizyklisch hier eine Entlastung im Beitragssatz durchgeführt und das wäre in diesem Sinne dann nicht vereinbar mit dem Beibehalten einer Rücklage von 0,65 Prozent in einer Krise. Ein Mechanismus beinhaltet keine Möglichkeit der diskretionären Entscheidung und der antizyklischen Konjunkturpolitik über eine Beitragssatzsetzung.

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Die Rücklage ist natürlich dazu da, dass sie in Wirtschaftskrisen auch verwendet und entsprechend abgeschmolzen wird. Da schließe ich mich meinen Vorrednern an.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit, sie betrifft die Administrierung und den Bürokratieaufwand der vorgeschlagenen dynamischen Beitragsentlastung. Welche Auswirkung hat es auf die Haushaltsaufstellungsverfahren in der Bundesagentur für Arbeit?

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Auf das Haushaltsaufstellungsverfahren innerhalb der Bundesagentur für Arbeit - würde ich sagen - sind keine Auswirkungen da. Sie haben natürlich Umstellungen, denn die Krankenkassen sind die Stellen, die die Beiträge einziehen für alle Sozialversicherungsträger, also auch für die Bundesagentur für Arbeit. Und sie müssen dann natürlich eine entsprechende jährliche beispielsweise Beitragssatzsenkung einpreisen, d. h. es muss in die Computersysteme der Krankenkassen eingepflegt werden, damit die Arbeitgeber entsprechende



Beiträge für sich und ihre Arbeitnehmer abführen. Da würde ich den administrativen Aufwand sehen.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Unsere Neugier ist befriedigt, so ergiebig war der Gesetzentwurf dann doch nicht, was die Neugier angeht. Wir werden die restlichen fünf Minuten an Lebenszeit den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen.

Vorsitzender Straubinger: Da bedanken wir uns sehr herzlich. Dann rufen wir auf die SPD-Bundestagsfraktion. Hier haben wir 17 Minuten, der Kollege Rosemann beginnt.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Jakob vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Wir haben durch das Qualifizierungschancengesetz den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 2,5 % gesenkt. Ich würde Sie jetzt gerne mal fragen: Halten Sie nun eine weitere Beitragssatzsenkung, wie die FDP sie hier vorschlägt, für sinnvoll und für erforderlich?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Schubert hat in seiner Darstellung das derzeitige Jahr betrachtet. Ich glaube, sinnvoll wäre es, das nächste und das übernächste Jahr zu betrachten. Wenn man sich die derzeitige Entwicklung am Arbeitsmarkt anschaut, dann muss man feststellen, dass zwar die Gesamtarbeitslosigkeit weiter sinkt, sie aber im SGB III Rechtskreis, also in der Arbeitslosenversicherung deutlich ansteigt. Sie haben in meiner Stellungnahme nochmal Daten zu einzelnen Bundesländern.. Gerade die wirtschaftsstarken Regionen in Süddeutschland verzeichnen stark steigende Arbeitslosigkeit, so dass die Situation von 2019, nicht für 2020 oder 2021 übertragen werden kann. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Wir stehen vor gewaltigen strukturellen Veränderungen und es ist - glaube ich - allgemeiner Konsens, dass die Bundesagentur für Arbeit hier eine wichtige Rolle spielen soll. D. h. sie soll auch präventiv dafür sorgen, dass Arbeitslosigkeit vermieden wird. Wir müssen in Zukunft mehr in Weiterbildung investieren, wir müssen darauf achten, dass die Übergänge bei Arbeitslosigkeit besser werden, dass wir da keinen Qualitätsverlust haben. Die Herausforderung besteht darin, dass wir einerseits Arbeitslosigkeit bekommen werden, aber in anderen Bereichen Fachkräftemangel haben. Wir können uns nicht leisten, ehemalige Fachkräfte, die arbeitslos werden, zu Helfern zu degradieren, sondern wir müssen darauf achten, dass sie Fachkräfte bleiben. Das alles kostet Geld. Deswegen glaube ich, dass es derzeit nicht sinnvoll ist, den Beitrag zu senken.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Meine Frage richtet sich an Prof. Weber vom IAB und schließt an das an, was Herr Jakob auch schon gesagt hat, was auch die Beobachtung ist, die ich aus meinen Wahlkreisen teilen kann. Ich hab mit die höchste Industriedichte Deutschlands, Automobilzulieferer, Maschinenbau. Man hat schon das Gefühl, dass sich dort neue Herausforderungen für uns stellen. Deshalb die Frage an Sie: Sind mit dem Vorschlag der FDP nach einer Beitragssenkung dann noch genug Beitragseinnahmen für das, was wir in der Zukunft an Aufgaben vor uns haben, vorhanden?

Sei es das, was wir mit der Qualifizierungsoffensive eingeleitet haben, sei es, um den Herausforderungen am Arbeitsmarkt wie Strukturwandel, Digitalisierung, Fachkräftesicherung usw. begegnen zu können oder sei es, um flexibel bei der sich eintrübenden Konjunktur auf kurzfristige Mehraufgaben für die Instrumente der Arbeitsförderung, wie z.B. das Kurzarbeitergeld reagieren zu können.

Sachverständiger Prof. Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Der Gesetzentwurf orientiert sich an diesen 0,65 %, die schon häufig genannt wurden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, das entstammt unserer Analyse. Wenn diese 0,65 %, wenn diese Ziel überschritten wird, dann ist es nach der Logik auch grundsätzlich in Ordnung, wenn man dann irgendwann den Beitragssatz senkt. Jetzt muss man sehen, dass wir gerade eine große Senkung von 0,5 Prozentpunkten hinter uns haben, die den gehörigen Überschuss im BA-Haushalt stark reduziert hat. Diese Senkung war auch grundsätzlich richtig. Wenn man jetzt aber nochmal um 0,3 runtergehen würde - die Zahlen wurden genannt -, das würde gut 3,5 Mrd. im BA-Haushalt ausmachen. Damit wäre man schon bei dem derzeitigen Ausgabenniveau strukturell im Defizit. Man muss sehen, dass dieses aktuelle Jahr zwar konjunkturell ein schlechtes ist und die konjunkturellen Risiken auch sehr hoch sind, aber die Arbeitsmarktzahlen, Beschäftigungsentwicklung, Lohnentwicklung, das war alles noch wirklich gut. Von daher kann man nicht davon ausgehen, dass die BA in einem solchem Jahr ein besonders schlechtes Ergebnis einfahren sollte. Man würde ins Defizit kommen. Wenn man jetzt zusätzlich investieren wollte für Qualifizierung und ähnliches, dann würde das Defizit entsprechend größer werden.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Meine nächste Frage geht auch an Herrn Prof. Weber. Können Sie vielleicht noch einmal sagen, weil die Mindestrücklage für die Krisenzeiten jetzt mehr angesprochen wurde mit 0,65 %, wie das zustande gekommen ist? Das beruht auf Berechnungen aus Ihrem Haus? Was sind grob die Überlegungen dahinter und inwiefern werden die Überlegungen, die dahinter stehen, durch das, was die Fraktion der FDP vorschlägt, gefährdet?

Sachverständiger Prof. Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Die 0,65 % sind ein Richtwert, der einer Analyse entstammt, was in der Vergangenheit in üblichen Rezessionen gebraucht worden wäre, um diese Rezession im BA-Haushalt abzufedern. D. h. wir haben uns grob angeschaut, was war die Entwicklung der laufenden Defizite in diesen Rezessionen und welche Rücklage hätte man a priori gebraucht, um diese laufenden Defizite über die Rezession zu finanzieren? In der Krise sind mehrere Posten betroffen im BA-Haushalt, vor allem Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, aktive Arbeitsmarktpolitik. Das ist genau das, was die Kaufkraft und den Arbeitsmarkt stützt in Rezessionen. Dementsprechend sind diese Rücklagen auch eine gute Investition, denn die kommen genau dann zum Tragen, wenn Sie wirklich



besonders wichtig und besonders effektiv sind. Jetzt soll man auf der anderen Seite auch nicht immer weiter Rücklagen und Überschüsse kumulieren. Von daher ist es für mich grundsätzlich auch nachvollziehbar, wenn man dann irgendwann senkt und dafür auch einen gewissen Automatismus ggf. implementieren könnte. Ich würde das aber unter wesentliche Bedingungen stellen, was so einen Automatismus angeht. Vor allem darf er die arbeitsmarktpolitische Entscheidungsfreiheit am Ende nicht behindern. Die Arbeitsmarktpolitik muss nach wie vor in der Lage sein, entsprechend der aktuellen Situation sinnvolle politische Entscheidungen treffen zu können. Man soll so einen Automatismus auch erst dann greifen lassen, wenn das Ziel der Rücklage dann auch tatsächlich erfüllt ist. Und nicht schon dann, wenn man es erwartet, dass es irgendwann erfüllt wird, sondern wenn das Ziel erfüllt ist. Denn wenn man schon im Vorhinein senkt, dann würde man das Ziel gar nicht mehr erreichen. Und die wirtschaftliche Lage kann sich auch über ein Jahr bekanntlich deutlich ändern und schließlich bräuchte man in der Tat auch einen Automatismus, wie man eine einmal aufgebrauchte Rücklage wieder aufbaut. Da sollten wir uns vergegenwärtigen, der gegenwärtige Grundlagenaufbau, der hat zehn Jahre gebraucht. Zehn Jahre bei einer extrem starken Arbeitsmarktentwicklung. Also Rücklagenaufbau ist überhaupt kein Selbstläufer. Vorher hat es in der Bundesrepublik sowieso noch nicht geklappt, eine hinreichende Rücklage aufzubauen. Von daher muss man auch dafür Sorge tragen. Unsere Empfehlung ist, dann eine Beitragsregel anzuwenden, die den Satz so setzt, dass man erwarten kann, dass die Rücklage innerhalb von fünf Jahren wieder den Zielwert erreichen wird. Das ist so ungefähr der Abstand von Wirtschaftsschwüngen in der Vergangenheit.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Meine Frage richtet sich erneut an Herrn Prof. Weber. In der letzten Wirtschaftskrise 2008/2009 hat die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit dazu beigetragen, dass ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland verhindert werden konnte. Können Sie uns sagen, wie hoch damals die Kosten insgesamt waren und welche Rolle dabei die Rücklage spielte? Und mich würde interessieren, was nicht nur sozusagen in finanzieller Konsequenz, sondern was konkret für die Arbeit der BA passiert, wenn die Rücklage aufgebraucht ist?

Sachverständiger Prof. Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Bei den Zahlen, da halte ich mich an Herrn Dr. Schubert. Die Rücklage war bei knapp 18 Milliarden, die Kosten bei 23 Milliarden. Das zeigt schon, dass diese Rücklage auch dringend nötig war. Wenn sie aufgebraucht ist, dann muss der Bund mit Darlehen einspringen. Das ist auch sinnvoll, denn die Bundesagentur für Arbeit hat so eine hohe soziale Bedeutung, dass natürlich der Gesamtstaat dann in der Verantwortung ist, wenn es einmal nicht mehr reicht. Aber das kann wirklich nur der letzte Rettungsanker in absoluten Extremfällen sein, auf die man am Ende nicht vorbereitet sein kann. Man kann nicht auf jeden allerextremsten Fall entsprechend vorbereitet sein. Aber in der Krise ist auch

der Bundeshaushalt unter Druck. Da ist ein Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit mit Sicherheit auch für den Bundeshaushalt das letzte, was man gebrauchen kann. Was heißt das für die konkrete Arbeit? Wenn man keine hinreichende Rücklage hat, dann würde das heißen, dass die Bundesagentur für Arbeit eigentlich immer verschuldet ist, denn in der Rezession geht sie dann in die Verschuldung rein und im Aufschwung braucht sie die Zeit, um die Verschuldung wieder abzubauen. Das heißt, die Bundesagentur für Arbeit wäre eigentlich eigenständig gar nicht mehr handlungsfähig.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Meine nächste Frage geht an die Professoren Yollu-Tok und Weber. Mit welchen Herausforderungen sind wir denn im Zuge des technologischen Wandels aus Ihrer Sicht konfrontiert? Welche Aufgabe haben hier die Agenturen für Arbeit? Was ist aus Ihrer Sicht wichtig, um die Agenturen für Arbeit auf Herausforderungen der Zukunft einzustellen?

Sachverständige Prof. Dr. Yollu-Tok: Der technologische Strukturwandel macht sich natürlich in allen Lebensbereichen bemerkbar, vor allem aber auch auf dem Arbeitsmarkt. Es gibt unterschiedliche Studien die zeigen, dass neue Berufe entstehen, Veränderung von bestehenden Berufen stattfinden werden, aber insbesondere eben auch Tätigkeitsabläufe sich verändern und auch neue Tätigkeiten entstehen werden. Das ist natürlich insbesondere auf die Frage von Qualifikation für einen wirklich nachhaltigen Arbeitsmarkt ganz wichtig. Das heißt, Qualifizierung spielt in diesem Prozess eine entscheidende Rolle, wobei es auch wichtig ist, dass die Qualifizierung jenseits des Kreises der Arbeitslosen auch mitbedacht wird. Wir wissen - auch wenn die Arbeitslosenversicherung grundsätzlich als Risikoversicherung konzipiert worden ist - dass es erforderlich ist, die veränderten Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes mit einem stärkeren Fokus auf präventive Maßnahmen zu setzen. Die Herausforderung, die sich da für die Agenturen für Arbeit ergibt ist, dass der Strukturwandel hier aktiv mitzubegleiten ist. Das heißt, sie muss konkrete Weiterbildungsbedarfe des Arbeitsmarktes erkennen und diese durch Weiterbildungsberatung unterstützen. Hier geht es darum, dass das Matching zwischen Weiterbildungsnachfrage und Weiterbildungsangebot auch tatsächlich passend gemacht wird, und dafür braucht man eine andere Beratungskultur als bisher gegeben.

Sachverständiger Prof. Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Dem kann ich mich anschließen. Unsere Studien zu den Wirkungen von technologischen Wandel sind wahrscheinlich auch hier bekannt. Wir haben als Grundergebnis, dass uns nicht die Arbeit ausgehen wird in dem Sinne, sondern dass wir wirklich eine massive Reduktion der verfügbaren Zahl von Arbeitsplätze haben werden. Aber wir haben diesen gravierenden Umbruch bei Qualifikationen, bei benötigten Kompetenzen und ähnlichem. Das ist auch nicht das erste Mal, dass wir so einen Umbruch haben. Seit den 70er Jahren sind uns massenweise die Jobs für Menschen ohne Ausbildung verschwunden. Und was wir gesehen haben ist,



dass sich die Arbeitslosigkeit dieser Personen über die Zeit auch verfestigt hat und immer weiter angestiegen ist. Das heißt, wir wissen was passiert, wenn man so einem Umbruch nicht entsprechend begegnet. Deswegen ist es ganz entscheidend, laufend in Qualifizierung zu investieren. Da hat auch die öffentliche Hand eine wesentliche Rolle. Am Ende brauchen wir ein Weiterbildungssystem, das mit der Erstausbildung auf Augenhöhe steht, und da sind wir im Moment noch nicht. Da sind verschiedene Akteure in der Verantwortung und die Agenturen gehören mit Sicherheit dazu. Die BA ist eine Institution, die in der Fläche aufgestellt ist, die Kontakt hat zu den Arbeitsmarktseiten, die für Weiterbildung entscheidend sind, für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Da ist durchaus plausibel, dass die Agenturen da eine wesentliche Rolle spielen.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht an Frau Yollu-Tok und an Herrn Jacob vom DGB. Vertiefter präzisiert jetzt noch einmal das, was gerade eben besprochen worden ist. Die Arbeit der Zukunft, dass die von den Menschen gemacht werden kann, die heute tätig sind, die weiter qualifiziert, umgeschult und fit gemacht werden müssen, da wollte ich von Ihnen beiden wissen, wie das aus Ihrer Sicht bisher überhaupt gelaufen ist? Wie ist das angelaufen? Was müsste vor allem mit Blick auf präventive Aufgaben von der Bundesagentur für Arbeit im Sinne einer ganzen Arbeitsversicherung geändert werden?

Sachverständige Prof. Dr. Yollu-Tok: Im Rahmen der Wissenschaft kann man noch nicht genau Wirkungsanalysen der Qualifizierungsoffensive machen, es ist noch zu früh. Aber wir wissen aus bestehenden Studien, dass Weiterbildungsteilnahme auf jeden Fall für die Integration in den Arbeitsmarkt hilfreich ist. Das sind valide Untersuchungen. Die Qualifizierungsoffensive ist sehr zu begrüßen, weil den Beschäftigten unabhängig von ihrer Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße ein Zugang zur Weiterbildungsförderung gegeben wird, natürlich die, die von den Folgen des digitalen Strukturwandels allgemein betroffen sind. Das ist tatsächlich innovativ und förderlich. Auf der anderen Seite muss darauf hingewiesen werden, dass es bei den Leistungen zur Förderung ein Ermessensspielraum gibt, es gibt keinen Rechtsanspruch auf Weiterbildung. Folglich ist es umso wichtiger, dass die Agenturen in Bezug auf Weiterbildungsberatung finanziell, personell und fachlich unterstützt werden, also hier nochmals ganz konkret nachjustiert werden müsste. Das Nächste ist, dass aufgrund der guten Arbeitsmarktlage – das wurde jetzt hier auch schon erwähnt – die Beitragssatzsenkung im Rahmen der Qualifizierungsoffensive zu begrüßen ist. Aber nichts desto trotz schließe ich mich den Argumenten von vorhin an, dass aufgrund des technologischen Strukturwandels tatsächlich weitere Reformen bzw. weitere Stellschrauben sehr wichtig sind und dafür bedarf es eine finanzielle Grundlage.

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Als wir uns hier über das Qualifizierungschancengesetz unterhalten haben, wurde von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses die Sorge geäußert, dass die

Kasse der Bundesagentur für Arbeit durch die Inanspruchnahme von Weiterbildung leergehäuft wird. Ich glaube, man kann heute nach neun Monaten sagen, das ist nicht so eingetreten. Die Betriebe tun sich nach wie vor sehr schwer mit der betrieblichen Weiterbildung. Es ist aktuell nur ein Viertel der zur Verfügung stehenden Summe für betriebliche Weiterbildung abgeflossen. Insofern begrüßen wir sehr, dass der Minister daran arbeitet, die Instrumente für die betriebliche Weiterbildung weiter zu verbessern. Das halten wir auch für sinnvoll und notwendig. Wir brauchen aber auch die verbesserte Weiterbildung beim Übergang. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat vorgeschlagen, die Transfermaßnahmen stärker für die Weiterbildung zu nutzen. Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, wie man das ausgestalten kann. Darüber hinaus ist es sinnvoll, wenn tatsächlich Kurzarbeit gemacht werden sollte, dann auch diese Kurzarbeit zu nutzen für die Weiterbildung. Das war bisher nicht möglich. Da müsste das Gesetz entsprechend angepasst werden. Insofern stehen – glaube ich – große Aufgaben vor uns. Die Ideen sind schon in der Welt. Ich würde sehr darum bitten, dass Sie das Gesetz zügig beraten und dass wir dann auch zu Ergebnissen kommen.

Vorsitzender Straubinger: Mit dem Gong ist die Fragezeit der SPD ausgeschöpft. Ich rufe die Fragezeit von zehn Minuten der Fraktion die AfD auf, Herr Sichert.

Abgeordneter Sichert (AfD): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Boss als Volkswirtschaftler. Ich würde von Ihnen ganz gerne mal wissen, wie Sie denn die antizyklische Wirkung der Arbeitslosenversicherung bewerten?

Sachverständiger Dr. Boss: Die Arbeitslosenversicherung wirkt natürlich automatisch stabilisierend. In einer Aufwärtsbewegung steigen die Einnahmen überproportional, die Ausgaben für Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld usw. werden geringer. Es entstehen Überschüsse, und umgekehrt ist es in einem Abschwung oder gar in einer Rezession. Dann wird der Saldo der Bundesagentur für Arbeit entsprechend kleiner. Meines Erachtens sollte der Beitragssatz so festgesetzt werden, dass der strukturelle Saldo der Bundesagentur für Arbeit null ist. Der strukturelle Saldo ist derjenige, der sich ergibt, wenn man den tatsächlichen Budgetsaldo der Bundesagentur für Arbeit bereinigt um die Konjunkturwirkung auf die Einnahmenseite und auf die Ausgabenseite. Wenn dieser strukturelle Saldo null ist, dann entstehen im Aufschwung bei einer Auslastung der Produktionskapazitäten, die über 100 Prozent liegt, positive Salden der Bundesagentur für Arbeit. Es bilden sich in dieser Aufschwungsphase Rücklagen, und umgekehrt in einer Phase des Abschwungs oder gar der Rezession entstehen Defizite und Rücklagen werden abgebaut. Es entsteht u.U. sogar eine Verschuldung. Aber über den Zyklus hinweggesehen wäre der Saldo der Bundesagentur für Arbeit null, und die Rücklagen wären kumuliert in der Summe mittelfristig auch null. Es gäbe natürlich auch in diesem System mit einem strukturellen Saldo von null stabilisierende Wirkungen der Regeln für die Bundesagentur für Arbeit.



Abgeordneter Sichert (AfD): Da wird sich meine nächste Frage gleich anschließen - als Volkswirtschaftler an Sie. Angesichts der negativen EZB-Zinspolitik und dem, dass wir für alle Rücklagen, die wir momentan als Staat bilden, natürlich Strafzinsen zahlen müssen, wäre es da nicht logisch, die Rücklagen deutlich kleiner zu halten als sie momentan sind?

Sachverständiger Dr. Boss: Dies ist ein Aspekt, der bei der Entscheidung über den Beitragssatz nicht vergessen werden darf. Die Rücklagen der Bundesagentur brachten in der Vergangenheit eine gewisse Rendite. Wenn ich mich recht entsinne, war das vor fünf Jahren so um die 2 %. Vor kurzem - ich meine im Jahr 2018 - war diese Rendite wohl schon negativ, und sie wird, wenn die EZB-Politik so weiter gefahren wird, wie sich das abzeichnet, im Zweifel weiter sinken. Die Rendite wird noch stärker negativ, und das hat natürlich auf die Rücklage einen wenig schönen Effekt.

Abgeordneter Sichert (AfD): Ich hätte noch eine Frage an Sie. Wir haben heute gehört, dass wir diverse Anzeichen der Rezession haben. Wir wissen alle, die Automobilproduktion in Deutschland ist in den letzten 1½ Jahren um 20 % gesunken. Auch die BDA sagt, wir haben etliche Eintrübungen, und es ist gegebenenfalls eine Rezession zu erwarten. Nun ist es die Aufgabe eines Staates - zumindest aus unserer Sicht - nicht unbedingt, einen ausgeglichenen Haushalt von der BA zu realisieren oder einen ausgeglichenen Haushalt des Staates, sondern dafür zu sorgen, dass wir den Wohlstand im Land erhalten und schaffen. Daher die Frage jetzt an Sie: Könnte man nicht antizyklisch durch eine Senkung des Beitragssatzes und damit auch der Lohnnebenkosten einen entsprechenden Impuls setzen, um die Krise zu reduzieren, indem die Lohnkosten sinken?

Sachverständiger Dr. Boss: Zunächst muss man zur konjunkturellen Lage Folgendes sagen: Wir haben Jahre hinter uns mit einer Auslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials, die deutlich über normal war. Aktuell ist die Auslastung immer noch über dem, was normal ist. Wir leben in konjunkturell immer noch guten Zeiten, wir leben nicht in einer Rezession, also in einer Phase, in der die gesamtwirtschaftliche Produktion unter dem Produktionspotenzial liegt. Und nach allen Voraussagen, beispielsweise aus dem Institut für Weltwirtschaft vom vergangenen September, aber auch im Rahmen des Gemeinschaftsgutachtens wird erwartet, dass die Auslastung über normal bleiben wird im Jahr 2020 und in den Jahren danach. Wir fallen also nicht in eine Rezession, was die Gesamtwirtschaft betrifft. In der Industrie, besser gesagt im verarbeitenden Gewerbe, nicht im Bauhauptgewerbe, sieht die Sache natürlich anders aus. Nun kann man sagen: Gut, wir sind nicht in einer Rezession, und wir könnten den Beitragssatz senken, um antizyklisch zu wirken. Das ist meine Einschätzung nicht, ich würde den Beitragssatz senken wollen aus anderen Gründen. Der strukturelle Saldo war jahrelang hoch, die strukturelle Rücklage ist extrem hoch, das sollte korrigiert werden. Aber all jene, die meinen, eine antizyklische Maßnahme sei notwendig in Form der Beitragssatzsenkung, haben natürlich Rückenwind

bei dem Argument, wir senken den Beitragssatz von 2,5 % auf was auch immer.

Abgeordneter Sichert (AfD): Jetzt hätte ich eine Frage an die Vertreter der Bundesagentur. Stellt es sich tatsächlich so dar, dass ältere Arbeitnehmer deutlich schwerer zu vermitteln sind wie jüngere Arbeitnehmer? Wie sieht ungefähr das Verhältnis ältere zu jüngere Arbeitnehmer aus?

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Ich kann Ihnen jetzt kein Verhältnis nennen, denn es ist auch sehr differenziert zu betrachten. Alter ist nur ein Faktor, der Vermittlungen schwieriger machen kann. Wenn aber Alter mit Qualifikationseinschränkungen oder vielleicht noch mit gesundheitlichen Einschränkungen verbunden ist, dann haben Sie ein multiples Vermittlungshemmnis. Und wenn dem gegenüber ein junger Mensch steht, der auch noch gut qualifiziert ist, dann ergeben sich die Unterschiede. Aber ich würde meinen Kollegen Herrn Prof. Weber nochmal fragen, ob er aus der Forschung etwas ergänzen kann?

Vorsitzender Straubinger: Nein, die Fragen stellen die Abgeordneten.

Abgeordneter Sichert (AfD): Es besteht durchaus die Möglichkeit der Frage an die BA an der Stelle: Wenn der Beitragssatz gesenkt werden sollte, wäre es nicht sinnvoller zu sagen, wir senken den Beitragssatz für ältere Arbeitnehmer stärker als für jüngere, um damit deren Arbeitskraft günstiger zu machen im Verhältnis zu jüngeren und die Arbeitsvermittlung zu erleichtern? Oder fänden Sie es besser zu sagen, wir machen es mit dem Gießkannenprinzip und senken ihn generell um einen bestimmten Prozentsatz ab?

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Wenn Sie den Beitragssatz für ältere Arbeitnehmer senken würden, gehen Sie da auf die Preistheorie zurück, dann wird natürlich Arbeit billiger. Aber ich würde behaupten, dass die Arbeit nur geringfügig billiger wird und das deshalb nicht relevant sein wird, dass dann ein Unternehmer sagt, dass er sich wahrscheinlich 10,50 Euro/Monat spart, wenn er diesen Arbeitnehmer quasi beschäftigt. Ich würde dagegen argumentieren, dass man natürlich in der Arbeitsförderung unterscheiden muss. Sie haben zum einen Pflichtleistungen, also Anspruch auf Arbeitslosengeld. Wenn der eintritt, dann muss Arbeitslosengeld bezahlt werden, Kurzarbeit genauso. Die meisten Qualifizierungsleistungen sind aber Ermessensleistungen. Dafür brauche ich auch hinreichend Geld, damit Ermessensleistungen nicht über Budget gesteuert werden, dass also das Budget nicht so restriktiv ist, das ich aus Budgetgründen eine notwendige und sinnvolle Qualifikation nicht mehr bezahlen kann. Ich glaube, da muss eine hinreichende Basis vorhanden sein, dass diejenigen, ob alt oder jung, quasi die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen bedürfen, dass man das finanzieren kann und da nicht eine Budgetrestriktion per se wirkt.

Abgeordneter Sichert (AfD): Interessante Thematik, die Sie angesprochen haben mit der Qualifizierung. Frage



an das IAB: Ende September gab es einen ZDF-Beitrag, da sind Sie zitiert worden mit den Aussagen: „Bei westdeutschen Arbeitslosen hatten die Maßnahmen der Jobcenter kaum Wirkung, die Wahrscheinlichkeit, ein Jahr nach der Teilnahme weiterhin Hartz IV zu beziehen, war nur um 0,5 % verringert. Für ostdeutsche Arbeitslose fällt die Bilanz noch schlechter aus. Nach dem Besuch einer Bildungsmaßnahme habe so gut wie niemand eine neue Anstellung gefunden.“ Das war laut ZDF das Ergebnis einer Untersuchung des IAB. Jetzt gibt es etliche, die fordern mehr Geld für Qualifizierungsmaßnahmen. Halten Sie das angesichts dieser Ergebnisse für gerechtfertigt?

Sachverständiger Prof. Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Ich weiß jetzt nicht, welche Ergebnisse das ZDF dort zitiert hat; von mir selbst waren sie nicht. Wir evaluieren viele Maßnahmen. Wenn ich jetzt die Ergebnisse grundsätzlich zu Qualifizierungsmaßnahmen heranziehe, dann sind die sehr positiv. Man findet in der Tendenz deutlich positive Beschäftigungs- und Lohneffekte von solchen Maßnahmen. Ich habe selbst mit Kollegen eine Studie umgesetzt, die auch die fiskalischen Wirkungen von Weiterbildungspolitik betrachtet, darüber, dass dann auch wieder mehr Steuern und Sozialbeiträge zurückfließen, wenn Arbeitsmarktergebnisse verbessert werden. Diese zeigt, dass selbst die öffentlichen Institutionen dabei, wenn sie in Weiterbildung investieren, keineswegs einen negativen Schnitt machen müssen. Von daher kann ich diesen Tenor grundsätzlich jetzt nicht teilen.

Vorsitzender Straubinger: Die Fragezeit der AfD ist zu Ende. Ich rufe die Fragezeit von neun Minuten der Fraktion der FDP auf, Herr Vogel.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Eine Bemerkung und dann anschließend eine Frage, sowohl an BA als auch IAB zum Auftakt. Die Bemerkung: Wir teilen ausdrücklich das Ziel, dass wir eine Krisenrücklage von 0,5 % des BIP's brauchen, die mittlerweile erreicht ist. Wir sind auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, dass die BA bei der Weiterbildung Beschäftigter seit Anfang d. J. durch das Qualifizierungschancengesetz ausgeweitete Möglichkeiten hat. Jetzt stellen wir fest, sowohl aus Gesprächen mit BA-Vertretern als auch eigener beruflicher Praxis, dass schon seit vielen Jahren in der Fläche alles, was irgend sinnvoll ist bei der Qualifizierung Arbeitsloser, heute gemacht wird und diese neuen Möglichkeiten bei der Qualifizierung Beschäftigter möglich sind, dass die BA d. J. auch weiter Überschüsse macht. Wir sind schon bei einer Rücklage von über 0,5 % des BIP's. Jetzt haben Sie eben gesagt, Sie würden beide einen Automatismus befürworten, sobald man sicher über der Rücklage ist. Das ist jetzt der Fall. Gleichzeitig sagen sie, 0,3 % Beitragssatzsenkung wäre zu viel. Das würde zu strukturellem Defizit führen. Deshalb die Frage: Wie stark müsste der Beitrag denn aus Ihrer Sicht gesenkt werden, um das von Ihnen auch propagierte Ziel zu erreichen? Unterstellt, wir hätten schon einen Automatismus, auf wieviel müsste es denn jetzt laut Ihrer Prognose runtergehen?

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): Anhand der Zahlen, die ich vorhin genannt habe, in diesem Jahr voraussichtlich ein Überschuss von 2 Milliarden, eine relativ ausgeglichene nicht schlechte Lage am Arbeitsmarkt und 0,1 Prozentpunkte Beitragssatz, wären es 1,2 Milliarden Euro - würde ich sagen. Das ist ein Spielraum von 0,1 %.

Sachverständiger Prof. Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Die Zahl ist nachvollziehbar. Wir stehen jetzt gerade an einem Punkt, wo der Arbeitsmarkt noch nicht stark in Mitleidenschaft gezogen wurde durch die wirtschaftliche Entwicklung. Wir wissen aber nicht, wie dick das Ende ist, das da noch kommt. Wir gehen davon aus, dass der Arbeitsmarkt robust bleibt, aber man kann sich nicht sicher sein. Deswegen die Empfehlung: Wenn man senken möchte, ich würde es nicht im Moment dieser Phase hoher Unsicherheit tun, sondern wenn man sieht, man ist irgendwo durch die Talsohle durch. Weiterhin kommt es darauf an, welche inhaltlichen Entscheidungen möchte man treffen, die auch Finanzmittel noch benötigen, und davon abhängig ist 0,1 durchaus denkbar. Es kommt natürlich darauf an, was die Arbeitsmarktentwicklung mittelfristig sein wird. Wenn die sich weiter deutlich verbessert, was ich für möglich halte, dann ist mittelfristig auch mehr Senkung möglich. Aber das ist nichts, worauf wir uns in der gegenwärtigen Situation verlassen sollten.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Ich würde dann eine Nachfrage an Herrn Dr. Boss stellen. Erstens, wie Sie das bewerten. Wenn man annimmt, man will 0,65 Rücklage halten – Sie haben sich in den letzten Jahren immer wieder mit präzisen Prognosen der Finanzentwicklung der Bundesagentur für Arbeit hervorgetan –, welche Senkungshöhe würden Sie für angemessen halten? Die 0,3% im Gesetzentwurf oder eine andere? Und zweite Frage: Wie oft haben wir in den letzten Jahren aus Ihrer Sicht erlebt, dass die Prognosen der Bundesagentur für Arbeit zur Jahresmitte – was ihr eigenes Geschäftsergebnis angeht – übertroffen wurden, dass die Bundesagentur für Arbeit also erheblich mehr Mittel am Ende des Jahres zur Verfügung hatte – also an Überschuss erwirtschaftet hat – als sie selber zur Mitte des Jahres prognostiziert hat?

Sachverständiger Dr. Boss: Jetzt möchte ich mir nicht selbst auf die Schultern klopfen, aber ich mache seit fast zehn Jahren regelmäßig Prognosen über die Finanzen der Bundesagentur für Arbeit. Diese Prognosen waren bei aller Bescheidenheit immer besser als das, was entsprechend dem Haushaltsplan der Bundesagentur zu erwarten war. Das wird auch in diesem Jahr wieder der Fall sein. Im Plan vom Oktober 2018 steht ein Saldo von 0,54 Milliarden, ich erwarte für das laufende Jahr einen Saldo von 2,11 Milliarden. Das entspricht dem, was eben schon einmal genannt worden ist als vermutliches Ergebnis für das Jahr 2019. In den vergangenen Jahren hat es strukturelle Überschüsse gegeben, 5 Milliarden, 4 Milliarden – je nachdem. Es hat sich über die Jahre hinweg strukturell bedingt eine Rücklage aufgebaut - Zahlen waren eben schon genannt worden. Die aktuelle



Rücklage ist natürlich zu einem gewissen Teil konjunkturbedingt, weil die Kapazitätsauslastung über dem Normalwert lag und liegt und wahrscheinlich weiter liegen wird. Aber der strukturelle Saldo ist so hoch, dass es aus meiner Sicht dringend notwendig ist, etwas gegen diese Fehlentwicklung – wie ich sie nennen würde – der vergangenen Jahre zu tun und den Beitragssatz um 0,3 Prozentpunkte zu senken. Das hätte natürlich zur Folge, dass im nächsten Jahr, wenn man es ab 2020 tut, ein Defizit bei der Bundesagentur für Arbeit entstehen würde. Auch im Jahr 2021 würde wohl ein Defizit entstehen, wahrscheinlich auch in den Jahren 2022 und 2023. Aber das würde ich voll in Kauf nehmen, weil eben die strukturelle Rücklage so stark gestiegen ist durch – Entschuldigung – nichts oder wenig Tun beim Beitragssatz in den vergangenen Jahren. Hätte man vor einem Jahr schon die Regelung gehabt, die jetzt in dem Gesetzentwurf der FDP steht, nämlich den Beitragssatz senken, wenn sich eine Rücklage von mehr als 0,65 % in Relation zum BIP abzeichnet, dann hätte man aufgrund dieser Regelung mit Wirkung ab 01.01.2019 den Beitragssatz auf 2,2 % senken müssen. Und das wäre gut gewesen.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Ich hätte dann eine Nachfrage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und an den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Wenn ich Ihre Stellungnahmen – ein bisschen salopp gesagt – zusammenfassen darf: Unbedingt den Beitragssatz senken und Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent stabilisieren, aber irgendwie jetzt noch nicht und nicht sofort. Vielleicht klären Sie uns darüber auf, wann denn und zu welchem Zeitpunkt genau aus Ihrer Sicht eine Beitragssatzsenkung bei der Bundesagentur für Arbeit und in welcher Höhe angemessen wäre?

Sachverständiger Dr. Zenzen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Grundsätzlich sind wir an möglichst niedrigen Beitragssätzen, möglichst aber auch auf gleichbleibendem Niveau interessiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings, angesichts der möglichen Risiken, die wir haben, sehen wir im Moment den jetzigen Zeitpunkt für eine Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung als ungünstig an – Herr Weber hatte das vorhin auch schon kurz angedeutet. Es wäre jetzt klüger mal das nächste Jahr abzuwarten, wie sich dann die Lage der Gesamtwirtschaft darstellt, um dann zu entscheiden, ob man jetzt die Beiträge auf ein Niveau senken kann, wo wir dann eine stabile Einnahmesituation haben, die dann nicht mehr zu einem weiteren Aufwachen der Rücklage führt, sofern dann noch eine substanzielle Rücklage vorhanden ist.

Sachverständiger Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Wir haben uns in unserer Stellungnahme nicht konkret für die 2,2 Prozent ausgesprochen, weil die Datenlage sehr uneindeutig ist. Wir haben einerseits Prognosen, die das ermöglichen würden, andererseits von der Bundesagentur für Arbeit wiederum Daten, die eher dagegen sprechen. Der Kollege von der Bundesagentur für Arbeit sprach davon, dass

zurzeit 0,1 Prozentpunkte möglich wären. Wenn das möglich wäre und wir trotzdem eine weiterhin angemessene hohe Rücklage haben, dann wäre der Zentralverband des Deutschen Handwerks natürlich für eine Absenkung des Beitragssatzes, seien es dann auch nur 0,1 Prozentpunkte. Wir haben aber gleichzeitig aufgrund der Erfahrungen mit der letzten Beitragssatzsenkung im vergangenen Jahr um 0,5 Prozentpunkte ein wenig die Befürchtung, dass dies zum Anlass genommen wird, in den anderen Sozialversicherungszweigen die Beiträge zu erhöhen. Das gilt es unbedingt zu verhindern.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Die letzte Kritik teile ich, aber die richtet sich mehr an die Koalitionsfraktionen. Es laufen die letzten 30 Sekunden, aber eine letzte Frage an Herrn Weber: Ich finde den Gedanken Automatismus in beide Richtungen spannend. Können Sie etwas aus Ihrer Expertise heraus sagen, wie dann ein steigender Automatismus ausgestaltet werden müsste? Wann genau und unter welchen Bedingungen?

Sachverständiger Prof. Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Wann genau kann ich Ihnen in 30 Sekunden nicht sagen. Aber grundsätzlich, wenn Sie durch die Rezession durch sind, wenn Sie sehen, die Arbeitsmarktzahlen verschlechtern sich nicht weiter, dann schauen Sie darauf, was ist die aktuelle Rücklage im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit. Wieviel müssen Sie wieder aufbauen, vielleicht die gesamte Rücklage? Kalkulieren Sie den Beitragssatz so, dass Sie erwarten können, dass Sie in fünf Jahren auf dem 0,65 Prozentniveau angekommen sind.

Vorsitzender Straubinger: Es beginnt die Fragezeit der Fraktion DIE LINKE. Frau Ferschl, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Ferschl (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Bosch. Im FDP-Antrag ist von einer robusten Konjunktur der guten Arbeitsmarktlage, Überschüsse in den Sozialkassen und somit auch im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit die Rede. Tatsächlich schwächt sich aber die Konjunktur ab. Deswegen die Frage: Kehren sich die Vorzeichen eigentlich aktuell nicht gerade um in Bezug auf den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit? Welche Folgen hätte denn diese dynamische Beitragssatzsenkung, genau auf den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit, aber auch auf die wirtschaftliche Lage und auf die Arbeitsmarktsituation?

Sachverständiger Prof. Dr. Bosch: Es ist ein undenkbar ungünstiger Zeitpunkt für die Beitragssenkung, weil sich im Moment die Zahlen auf dem Arbeitsmarkt langsam aber schon sichtbar verschlechtern. Die Zahl der offenen Stellen geht zurück. Die Wirtschaftsprognosen für das nächste Jahr werden verringert. Außerdem haben wir eine relativ große Unsicherheit, was die Weltwirtschaft angeht. Es gibt bisher keine Konjunkturprognosen, die solche Brüche – wie damals bei der Finanzkrise hatten – exakt voraussagen können. Insofern ist hier Vorsicht geboten, was das jetzige Handeln angeht. Der zweite Punkt ist: Der Gedanke eines Automatismus, der



kommt aus der Rentenversicherung. Die Rentenversicherung arbeitet mit Größen, die wir auf 30 bis 40 Jahre voraussagen können. Da kann man, weil sich diese Größen nur ganz langsam verändern, mit Automatismen arbeiten und kann sagen, wir brauchen diese und jene Reserve. Das geht in der Arbeitsmarktpolitik nicht. Das ginge nur, wenn die Konjunkturzyklen parallel verlaufen würden, d. h. die Zuwächse nach oben den Ausschlägen nach unten entsprechen würden und außerdem die Dauer der Krise jeweils gleich ist. Diese Bedingungen sind allerdings nicht gegeben. Auch nicht in dem Vorschlag, auf dem diese 0,65 % beruhen, da werden drei Krisen, die von 93/94, die von 2002/2004 und die Finanzkrise zusammengefasst und zu einem Indikator verdichtet, obwohl es sich um völlig unterschiedliche Krisen handelte. Allein in der Finanzkrise betrug das Defizit der BA über 31 Mrd. Euro. Wenn man die Jahre danach, wo noch die Folgekosten bearbeitet werden mussten, betrachtet, waren das 35,8 Mrd. Euro. Ob wir eine weitere Finanzkrise haben oder nicht, das kann keiner voraussagen.

Abgeordnete Ferschl (DIE LINKE.): Nochmals eine Frage an Prof. Bosch. Der Antrag der FDP, wie ist der zu bewerten vor dem Hintergrund, dass die Ausgaben oder die Ansprüche und damit die Ausgaben für Weiterbildung und andere Maßnahmen, die die Chancen von Arbeitslosen auf neue Beschäftigung erhöhen sollen, jetzt sinken würden? Ich sage mal das Stichwort Digitalisierung!

Sachverständiger Prof. Dr. Bosch: Natürlich ist in diesem Gedanken des Automatismus auch - ich würde es mal so formulieren - eine Reformbremse eingebaut. Wenn man jetzt Beiträge senkt, dann schließt das natürlich aus, dass man die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik neu überdenkt und ausdehnt. Also dieser Reformbremsenmechanismus wäre meines Erachtens angesichts der Zukunftsherausforderung, die Sie angesprochen haben, höchst gefährlich. Es wurde die Digitalisierung genannt, wir müssen aber noch andere Dinge nennen, die noch hinzukommen wie der Klimapakt, der auch Auswirkungen auf Qualifikation haben wird. Außerdem haben wir einen Sockel von ungefähr 20 % Personen mit geringer Qualifikation, deren Arbeitslosenquote auch in dem jetzigen Aufschwung nicht deutlich unter 20 % gesenkt werden konnte. Und wir haben bei der nachwachsenden Generation einen sehr hohen Sockel von Geringqualifizierten. Wenn ich mir anschau, was die BA in Qualifizierung macht, dann muss man sagen, es gibt deutliche Fortschritte in den letzten Jahren mit dem Weiterbildungsstärkungsgesetz und dem Qualifizierungschancengesetz, was ich sehr begrüße. Aber wenn ich mir die substanziellen Qualifikationen anschau, nämlich die mit Abschluss, dann sind die Zahlen heute immer noch 50 % niedriger als im Jahre 2000. Der Grund dafür ist, dass man die finanziellen Bedingungen so verschlechtert hat, dass die Arbeitslosen, die in der Lage wären, eine Abschluss- bzw. Qualifizierungsmaßnahme durchzuhalten, zwei Jahre lang sich einfach sagen: Dann verdiene ich doch lieber Geld in einem einfachem Job und nehme das nicht auf mich. D. h., wir können diese Zahlen nur deutlich erhöhen,

wenn wir ein Weiterbildungsgeld einführen, das deutlich über dem Arbeitslosengeld liegt. Das ist eine Reform, ohne die werden das Qualifizierungschancengesetz und das Weiterbildungsstärkungsgesetz nicht fliegen, und das ist eine richtige Bremse. Da haben wir einen Bedarf. Der nächste Punkt ist natürlich, dass die Weiterbildungsberatung überhaupt nicht trivial ist. Was soll ich machen, in welche Richtung soll ich gehen? Das muss trägerunabhängig gemacht werden. Die BA hat sehr gute Modellversuche gemacht, u.a. in Düsseldorf - ich habe mir das angeschaut. Und diese Modellversuche sind erfolgreich gewesen. Das müsste man in die Fläche bringen. Das bringt natürlich erhebliche Kosten mit sich und wenn man jetzt die Beiträge senkt, dann kann man diese Reformvorhaben vergessen.

Abgeordnete Ferschl (DIE LINKE.): Ich hätte zunächst eine Frage an Prof. Weber, und wenn noch genügend Zeit ist an Herrn Prof. Bosch die gleiche. Herr Prof. Weber, Sie haben darauf hingewiesen, dass aus Ihrer Sicht auch eine automatische Beitragsfestsetzung sinnvoll ist, wenn sie nach oben und unten erfolgt. Mir erschließt sich immer noch nicht diese Sinnhaftigkeit, weil letztendlich haben wir eine Form des Automatismus, dass über den Gesetzgeber immer dann, wenn sich die Voraussetzungen verändern, eingegriffen wird, ob es zu einer Beitragserhöhung oder zu einer Beitragsentlastung kommt. Es erscheint mir jetzt deutlich sinnvoller, vor allem wenn man jetzt hier zugehört hat im Laufe des Tages, dass es immer heißt: „Naja absenken, aber zum jetzigen Zeitpunkt? Wir müssen erst mal abwarten und gucken.“ So wäre es doch eigentlich viel besser zu sagen, man hat dann immer die Bedingungen und kann entsprechend entscheiden, ob man jetzt die Beitragssenkung macht oder nicht. Also mir erschließt sich einfach der Sinn des Automatismus nicht.

Sachverständiger Prof. Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Ich würde einen starren Automatismus auch keineswegs unterstützen, sondern einen unter Bedingungen, die ich eben genannt hatte. Eine wesentliche Bedingung war die arbeitsmarktpolitische Handlungsfreiheit, also wenn man dann wirklich - wie es heißt - diskretionär von einem Automatismus aus inhaltlichen Gründen abweichen möchte, dann soll man das auch tun können. Aber als Richtschnur, da fände ich es gar nicht unplausibel. Noch wesentlicher finde ich, dass man den Automatismus hat, dass die Rücklage wieder aufgebaut wird, denn das hat bisher eigentlich noch nie wirklich vernünftig geklappt. Das zeigt, da sind die Anreize, um das zu tun offensichtlich nicht besonders groß, man müsste schließlich die Beiträge dafür erhöhen.

Sachverständiger Prof. Dr. Bosch: Ich sehe keinerlei wissenschaftliche Grundlage für einen Automatismus, der an einer fixen Zahl orientiert ist, weil die Konjunkturzyklen sich nicht so gleichmäßig entwickeln, dass man von so einer Zahl ausgehen könnte. Da würde auch ein Mechanismus nach oben der Beitragserhöhung nichts ändern, weil der auch von der fixen Idee ausgeht - ich würde sagen, das ist wirklich eine fixe Idee -, dass



die Zyklen gleichmäßig verlaufen und dass man über so einen Automatismus die Bundesagentur für Arbeit mit einem stabilen Haushalt versehen kann.

Vorsitzender Straubinger: Mit dem Gong wechselt das Fragerecht zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die bisherigen Stellungnahmen. Ich habe eine Frage an Frau Hofmann vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband den Gesetzentwurf ablehnt. Können Sie noch einmal erläutern, was aus Ihrer Sicht dafür die wichtigsten Gründe sind?

Sachverständige Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Der Paritätische Wohlfahrtsverband unterstützt den Gesetzentwurf ausdrücklich nicht, denn damit wäre eine faktische Absage an die notwendige investive und präventive Arbeitsmarktpolitik in der Arbeitslosenversicherung verbunden, die sich derzeit vor allen Dingen dadurch zeigen müsste, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im strukturellen, im digitalen Wandel und vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderung aktiv begleitet werden müssten durch eine stärkere Fort- und Weiterbildung. Mit dem Qualifizierungschancengesetz ist - wie das eben auch schon gesagt worden ist - ein erster geeigneter Rahmen gelegt worden, der allerdings noch weiter entwickelt werden und der auch noch in der Praxis mit Leben gefüllt werden muss. Es ist anders als es eben von der FDP-Fraktion gesagt worden ist, eben nicht so, dass Qualifizierungen schon gut möglich sind und die Rahmenbedingungen bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern hinlänglich gelegt sind. Ich möchte mal ein Beispiel nennen, was die Bildungsangebote anbelangt, die jetzt in Zeiten des Qualifizierungschancengesetzes benötigt werden. Da haben wir im Moment finanzielle und organisatorische Sperren durch die sogenannte Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung, die es meistens verhindert, dass Kostenüberschreitungen bei den Bildungsmaßnahmen realisiert werden können, die aber nötig sind, um investive Mittel zu refinanzieren für Maßnahmen mit digitalen Lernkomponenten oder die es ermöglichen würden, kleine Lerngruppen zu organisieren. Das mal als Beispiel genannt. Wir haben auch massive Defizite etwa bei der Realisierung von abschlussbezogenen Fort- und Weiterbildungen, insbesondere bei den Jobcentern aber auch bei den Arbeitsagenturen. Die Arbeitsagenturen beispielsweise fördern derzeit im Umfang von lediglich 4,5 % ihre Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III mit einer abschlussbezogenen Fort- und Weiterbildung, obwohl fast ein Drittel der Arbeitslosen auch bei den Arbeitsagenturen ohne Berufsabschluss sind. Und woran liegt das? Es liegt auch an einer Vermittlungsphilosophie, die besagt: Qualifizierungen sind immer noch nachrangig gegenüber der Vermittlung in irgendeine Arbeit, und vor allen Dingen die kostenintensiven abschlussbezogenen Fort- und Weiterbildungen. Und hier müssen wir ansetzen mit einer investiven und präven-

tiven Arbeitsmarktpolitik, die eben über Beitragssatzsenkungen nicht geschmälert werden soll, sondern gestärkt werden muss. Weiterer wichtiger Punkt für unseren Verband ist, dass insgesamt der Schutzschirm der Arbeitslosenversicherung weiter gespannt werden muss, damit die Arbeitslosenversicherung das Regelsicherungssystem für Arbeitslose werden kann. Wir sind nicht damit einverstanden, dass im Moment nur knapp ein Drittel der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung abgesichert ist und zwei Drittel im Hartz IV-System, das nicht armutsfest ist, wo die Förderbedingungen immer noch wesentlich schlechter sind als in der Arbeitslosenversicherung. Es ist nicht hinzunehmen, dass jemand, der heute in Arbeitslosigkeit rutscht, in einem Viertel der Fälle direkt ins Hartz IV-System gelangt und nicht von der Arbeitslosenversicherung aufgefangen wird. Deswegen wäre für uns prioritär, auch erstmal durch verschiedene Maßnahmen den Schutzschirm der Arbeitslosenversicherung stärker zu spannen, und dafür brauchen wir auch die entsprechende finanzielle Basis.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Auch noch einmal die Betonung, dass wir jetzt schon Probleme haben, nicht nur wegen der zukünftigen Entwicklung, sondern der Hinweis mit dem ein Drittel der Arbeitslosen, die nur Arbeitslosengeld I beziehen. Ich habe nochmal eine Nachfrage zu dem Punkt, den Herr Bosch eben erwähnt hat. Er hat gesagt, Maßnahmen zur Weiterbildung würden nur dann ziehen, wenn es so etwas wie ein Weiterbildungsgeld gibt, also eine Leistung, die höher ist als das Arbeitslosengeld I bzw. das Arbeitslosengeld II. Welche Position hat da der Paritätische Wohlfahrtsverband?

Sachverständige Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Wir teilen diese Einschätzung, dass es sehr wichtig wäre, gerade für längere oder auch abschlussbezogene Fort- und Weiterbildungen Arbeitslose dadurch in die Lage zu versetzen, diese Weiterbildung zu realisieren, so dass ihre materielle Situation verbessert wird. Denn das Arbeitslose gerade im Hartz IV-System auch selbst davor zurückschrecken, eine abschlussbezogene Weiterbildung zu machen, liegt auch an ihrer materiellen Situation. Wenn sie in eine Fort- und Weiterbildung eintreten, ist das in der Regel mit höheren Kosten verbunden, z.B. höheren Fahrtkosten, die dann nicht abgedeckt werden, oder höhere Kosten für auswärtige Ernährung, beispielsweise für zusätzliches Lernmaterial etc. Gerade im Bereich des Hartz IV-Systems scheitern viele Arbeitslose daran, sich das auch noch aufzubürden und das materiell zu schultern. Deswegen kann eine zusätzliche finanzielle Absicherung in monatlich fortlaufender Form - das kann ein Weiterbildungsgeld sein, es kann ein monatliches anrechnungsfreies Geld sein - entscheidend dazu beitragen, mehr Menschen zu einer abschlussbezogenen Weiterbildung zu verhelfen.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an Herrn Bosch. Zu diesen 0,65 %, das ist ein einfacher Durchschnitt - das haben sie schon erwähnt - über verschiedene Krisen. Können Sie noch einmal erläutern, warum



das eigentlich für einen Automatismus zu starr ist und warum man da flexibler mit umgehen sollte mit so einem Wert?

Sachverständiger Prof. Dr. Bosch: Der entscheidende Punkt ist, dass wir nicht in der Lage sind vorauszusagen, ob die künftigen Krisen sich in diesem Rahmen bewegen. Der Indikator selbst ist sicher richtig gerechnet, schön gerechnet, aber er ist eben nur eine Durchschnittsgröße über drei Krisen, die alle ihre Besonderheiten hatten und sehr unterschiedlich im Verlauf waren. Ich habe darauf hingewiesen, dass bei der Finanzkrise allein im Kern der Krise das Defizit bei über 31 Milliarden Euro lag. Damals gab es noch einen Bundeszuschuss, mit dem man auch rechnen müsste. Und vor allem war es so, dass sich das Defizit noch in Grenzen hielt, weil dann der Aufschwung relativ schnell kam. Und wir wissen überhaupt nicht, ob eine künftige Krise anschließend wieder zu so einer schnellen Erholung führt. Wenn wir eine längere tiefe Krise mit einer längeren Stagnation haben, dann reichen diese Maßnahmen sowieso nicht. Ich würde sagen, wir haben in der Politik inzwischen so viele feste Größen: 40 % Sozialversicherungsausgaben, Schuldenbremse. Die Politik entmündigt sich selbst, wenn sie noch zusätzliche Automatismen einbaut, anstatt sozusagen diskretionär zu entscheiden. Hier müsste bei einer Entscheidung über Beitragssenkung/-erhöhung natürlich immer auch eine Aufgabenkritik vorgenommen werden und es müsste festgestellt werden, ob die Tätigkeit der Bundesagentur für Arbeit ausreichend wäre oder ob es ungefüllte Bedarfe gibt. Das sind eben zwei Dinge wie die Weiterbildung, die Weiterbildungsberatung, die Ausweitung des Kreises der Versicherungsberechtigten. Da deuten sich große Reformbedarfe an.

Vorsitzender Straubinger: Dann kommen wir zur freien Runde.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Ich hätte noch einmal eine Frage an Frau Yollu-Tok. Und zwar haben Sie vorhin deutlich gemacht, dass Sie das Thema Prävention in der zukünftigen Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik für zentral halten im Sinne einer Arbeitsversicherung - würde man sagen. Und diese Arbeitsversicherung soll Sicherheit, Schutz und Chancen im Wandel gewährleisten. Jetzt haben wir ein Phänomen in einer veränderten Arbeitswelt dahingehend, dass sich Erwerbsformen verändern. Deswegen würde ich gerne wissen, wie aus Ihrer Sicht gerade mit Blick auf veränderte Erwerbsformen eine solche Arbeitsversicherung im Grundsatz ausgestaltet sein sollte? Was wäre Ihnen da wichtig?

Sachverständige Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok: Die Möglichkeit von digitalen Technologien – das haben Sie auch schon gesagt - eröffnen neue Möglichkeiten für Beschäftigungsfelder. Die Plattformarbeit ist eine bekannte neue Erwerbsform, die aber vor allem von Soloselbständigen und geringfügig Beschäftigten genutzt wird. Der versicherte Personenkreis im Rahmen einer Arbeitsversicherung, der materielle und zeitliche Ressourcen für Weiterbildung aus einer Arbeitsversicherung abrufen

darf, sollte daher um diese Erwerbsform der Soloselbständigen und geringfügig Beschäftigten erweitert werden. Somit könnten die Personengruppen berücksichtigt werden, die besonders von strukturellen sowie institutionellen Wandel auch von dem digitalen Transformationsprozess betroffen sind, entsprechend müsste dann auch eine Beitragspflicht auf geringfügig beschäftigte Personen und Soloselbständige ausgeweitet werden.

Abgeordneter Sichert (AfD): Ganz kurz an die Frage anschließend an Frau Yollu-Tok. Könnten Sie nochmal dezidiert darstellen, welche Leistungen dieser Personenkreis der Soloselbständigen und der geringfügig Beschäftigten dann obendrauf bekommen sollte, also die er jetzt momentan nicht bekommt?

Sachverständige Prof. Dr. Yollu-Tok: Es ist ein Personenkreis, der nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und somit vom Versicherungssystem jetzt erstmal nicht berücksichtigt wird. Zu überlegen wäre, ob mit einem entsprechenden Beitragssatz diese Personengruppe in das Versicherungssystem aufgenommen wird, da müsste man nochmal überlegen, wie genau das ausgestaltet werden kann. Letztendlich haben wir nur zur Arbeitsversicherung eine Mikrosimulation durchgeführt, daher bräuchte es weitere Berechnungen mit unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten des Versicherungssystems. Eine präventive Sozialpolitik im Sinne der Arbeitsversicherung könnte aber, nach unseren Berechnungen, diese Personengruppe problemlos integrieren. Und bei diesem Thema müsste man dennoch genau überlegen, wie es konkret ausgestaltet werden könnte, insbesondere wenn es um den Zugang zur Weiterbildung geht, hier braucht es eine zeitliche und finanziell Unterstützung.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Ich habe nochmal eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Sie hatten gerade davon gesprochen, dass sie grundsätzlich eine Auf- und Abdynamisierung befürworten würden, also ein Hoch und gleichzeitig kann es dann auch wieder runter gehen. Frage: Wie schätzen Sie folgendes ein: Wenn es wirklich kurzfristig zu einer Krise käme, reichen dann noch die Gelder oder wäre die Flexibilität ausreichend, um bei einer Dynamisierung - einmal nach oben und nach unten - entsprechend die Kurzarbeitergelder und alles, was dort zu bezahlen wäre, auch entsprechend leisten zu können, auch in einer gewissen Schnelligkeit?

Sachverständiger Dr. Schuberth (Bundesagentur für Arbeit): So ein System müsste so aufgebaut sein, dass sie in einer Aufschwungphase eine entsprechende Rücklage bis zu einer gewissen Höhe aufbauen könnten, die dann ausreichen müsste, um eine Abschwungphase durch zu finanzieren. Darin liegt – glaube ich - die Schwierigkeit, dass man die entsprechenden Stellgrößen identifiziert. Eine ist hier im Raum genannt worden, die 0,65 Prozent. Da hatte Prof. Dr. Bosch darauf hingewiesen, dass das eine Komponente aus drei verschiedenen Krisen ist. Man kann das nur näherungsweise machen. Wenn diese Rechnung aufgeht, dann würden wir quasi antizyklisch steuern können und würden auch



nicht in die Situation kommen, dass wir uns über die Maßen verschulden müssten bzw. wenn wir uns verschulden müssten, diese Beiträge auch wieder tilgen können. Ob das funktioniert, zeigt letztlich nur die Praxis.

Vorsitzender Straubinger: Ich habe keine weiteren Fragen und danke somit allen ganz herzlich den Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen auch den Sachverständigen, die uns heute mit ihrem Sachverstand zur

Verfügung standen. Ich schließe damit die Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Herzlichen Dank und noch einen schönen Tag!

Ende der Sitzung: 12:54 Uhr



Personenregister

- Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 955
Bosch, Prof. Dr. Gerhard 956, 957, 966, 967, 968, 969
Boss, Dr. Alfred 956, 957, 963, 964, 965
Cronenberg, Carl-Julius (FDP) 954, 957
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) 955, 966, 967
Hofmann, Tina (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.) 956, 957, 968
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) 956, 957, 961, 963
Kober, Pascal (FDP) 955
Kramme, PStSin Anette (BMAS) 956, 958
Rosemann Dr., Martin (SPD) 955, 961, 962, 969
Rützel, Bernd (SPD) 955, 963
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 955, 961, 962
Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.) 956, 957, 959, 960, 966
Schuberth, Dr. Klaus (Bundesagentur für Arbeit) 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 964, 965, 969
Sichert, Martin (AfD) 955, 963, 964, 969
Straubinger, Max (CDU/CSU) 954, 955, 957, 958, 961, 963, 964, 965, 966, 968, 969, 970
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 955, 968
Vogel (Olpe), Johannes (FDP) 954, 955, 957, 965, 966
Weber, Prof. Dr. Enzo (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) 956, 957, 961, 962, 964, 965, 966, 967
Weiler, Albert (CDU/CSU) 955, 958, 959, 969
Yollu-Tok, Prof. Dr. Aysel 956, 957, 962, 963, 969
Zenzen, Dr. Jupp (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 956, 957, 958, 959, 960, 966
Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 955, 957, 958, 960, 961